



**Protokoll der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde
vom Montag, 15. Juni 2026,
20.00 Uhr bis 21.20 Uhr
im Gemeindesaal Bachs**

Vorsitz: Etienne Linggi, Gemeindepräsident

Protokoll: Luc Schelker, Gemeindeschreiber

Stimmenzählende: 1. David Hauser
2. Werner Albrecht

Stimmberechtigte: 33

Anwesend: 35

Traktanden:

1. JAHRESRECHNUNG 2025 – GEMEINDE
2. BAU- UND KREDITABRECHNUNG 26
GMEINDHUSWEG 3
3. TEILREVISION BESOLDUNGSVERORDNUNG BACHS
4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Thematische Beiträge am Schluss (nach offizieller GV)

Gemeindepräsident Etienne Linggi begrüsst die Stimmberechtigten. Als Gast ist keine Person anwesend. Die Presse ist an der heutigen Gemeindeversammlung nicht vertreten.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig publiziert und der beleuchtenden Bericht fristgerecht auf der Homepage publiziert wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Etienne Linggi weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Bachs wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister befindet sich bei den Akten des Gemeindeschreibers. Gemeindepräsident Etienne Linggi fragt die Versammlung an, ob nichtstimmberechtigte Personen anwesend sind. Gemeindeschreiber Luc Schelker melden sich als nicht stimmberechtigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und gewählt:

1. David Hauser
2. Werner Albrecht

Die Stimmenzählenden melden:

Total anw. Stimmberechtigt	33		
Nicht-Stimmberechtigte	2		

Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

- 1 F3.7 Rechnungsführung
- F3.7.6 Rechnungen

Genehmigung der Rechnung 2025

Einleitung

Etienne Linggi verweist auf den Abschied des Gemeinderates im beleuchtenden Bericht und gibt mittels einer PowerPoint-Präsentation Auskunft über Abweichungen bei den Sachgruppen und Funktionen und erläutert die Zusammenhänge.

1. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt CHF 4'166'389.63 und der Ertrag CHF 4'279'590.65 was einen Ertragsüberschuss von CHF 113'201.02 ergibt, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von CHF 176'898.90 und Einnahmen von CHF 15'143.13 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 161'755.77. Im Finanzvermögen stehen Ausgaben von CHF 258'155.70 Einnahmen von Fr. 0.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 258'155.70 führt.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 11'434'085.13 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 113'201.02 erhöht sich der Bilanzüberschuss von CHF 3'821'211.87 auf CHF 3'934'412.89.

Diskussion

Gemeindepräsident Etienne Linggi gibt den Versammlungsteilnehmern das Wort. Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Die Abschiede des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission lauten auf Genehmigung. Die RPK hat nichts weiter zu bemerken.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde, einschliesslich der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Abfallentsorgung.

1. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt CHF 4'166'389.63 und der Ertrag CHF 4'279'590.65 was einen Ertragsüberschuss von CHF 113'201.02 ergibt, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von CHF 176'898.90 und Einnahmen von CHF 15'143.13 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 161'755.77. Im Finanzvermögen stehen Ausgaben von CHF 258'155.70 Einnahmen von Fr. 0.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 258'155.70 führt.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 11'434'085.13 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 113'201.02 erhöht sich der Bilanzüberschuss von CHF 3'821'211.87 auf CHF 3'934'412.89.
4. Mitteilung an:
 - 4.1 RPK Bachs, Stephan Hischier, Dorfstrasse 9, 8164 Bachs, per Mail
 - 4.2 Finanzvorstand GP Etienne Linggi
 - 4.3 Finanzverwaltung Bachs
 - 4.4 Akten

- 2 F3.7 Rechnungsführung
- F3.7.6 Rechnungen

Bau- und Kreditabrechnung Gmeindhusweg 3

Einleitung

Etienne Linggi verweist auf den Abschied des Gemeinderates im beleuchtenden Bericht und gibt mittels einer PowerPoint-Präsentation Auskunft über Abweichungen zum Budget und erläutert die Zusammenhänge.

1. Die Politische Gemeinde beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung für den Neubau am Gmeindhusweg 3 in Bachs mit Gesamtkosten von CHF 3'427'687.40.– und einer Kreditüberschreitung von CHF 221'187.40 zu genehmigen. Unter Berücksichtigung der Teuerung liegt die Bauabrechnung innerhalb des bewilligten Kreditrahmens.

Gesamtkosten CHF 3'427'687.40 Kreditüberschreitung CHF 221'187.40 (+ 6.89%).

Diskussion

Gemeindepräsident Etienne Linggi gibt den Versammlungsteilnehmern das Wort. Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Die Abschiede des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission lauten auf Genehmigung. Die RPK hat nichts weiter zu bemerken.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für den Neubau am Gmeindhusweg 3 in Bachs mit Gesamtkosten von CHF 3'427'687.40.– und einer Kreditüberschreitung von CHF 221'187.40.– (+ 6.89%). Unter Berücksichtigung der Teuerung liegt die Bauabrechnung innerhalb des bewilligten Kreditrahmens.
2. Mitteilung an:
 - 2.1 RPK Bachs, Stephan Hischier, Dorfstrasse 9, 8164 Bachs, per Mail
 - 2.2 Finanzvorstand GP Etienne Linggi
 - 2.3 Finanzverwaltung Bachs
 - 2.4 Akten

3	P1	Personal
	P1.03	Besoldung, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke (inkl. Behörden und Funktionäre)
Teilrevision Besoldungsverordnung politische Gemeinde Bachs		

Einleitung

Etienne Linggi verweist auf den Abschied des Gemeinderates im beleuchtenden Bericht und gibt mittels einer PowerPoint-Präsentation Auskunft über die Anpassungen in der Besoldungsverordnung und erläutert die Zusammenhänge.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die neue Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Bachs zu erlassen.

Inkrafttreten	1. Januar 2027 (vorbehältlich Rechtskraft)
Aufhebung	Besoldungsverordnung vom 13. Dezember 1999 sowie alle damit in Widerspruch stehenden Beschlüsse
Zuständigkeit	Gemeindeversammlung gemäss Art. 13 Gemeindeordnung

Diskussion

Gemeindepräsident Etienne Linggi gibt den Versammlungsteilnehmern das Wort. Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Die Abschiede des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission lauten auf Genehmigung. Die RPK hat nichts weiter zu bemerken.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Gemeindeversammlung erlässt die neue Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Bachs.

Inkrafttreten 1. Januar 2027 (vorbehältlich Rechtskraft)

Aufhebung Besoldungsverordnung vom 13. Dezember 1999 sowie alle damit in Widerspruch stehenden Beschlüsse
Zuständigkeit Gemeindeversammlung gemäss Art. 13 Gemeindeordnung

2. Mitteilung an:
 - 2.1 RPK Bachs, Stephan Hischier, Dorfstrasse 9, 8164 Bachs, per Mail
 - 2.2 Finanzvorstand GP Etienne Linggi
 - 2.3 Finanzverwaltung Bachs
 - 2.4 Akten

- 4 A1.2 Gemeindeversammlungen
- A1.2.2 Einzelne Gemeindeversammlungen

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es ging keine Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes ein.

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Etienne Linggi die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 3 des beleuchtenden Berichts, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Er bittet die Protokollführerin der Primarschulgemeinde das Protokoll am Freitagmorgen auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 21.20 Uhr und leitet sodann zu den thematischen Beiträgen im Rahmen der allgemeinen Informationen (siehe Seite 7).

Für richtig abgefasstes Protokoll:

**Namens der
Gemeindeversammlung**

Der Schreiber:



Luc Schelker

Erstellt am: 16. Juni 2026

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen

Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Protokoll (§ 6 GG)

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf als Aufsichtsbehörde verlangt werden. Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Allgemeine Informationen

Nagra:

Etienne Linggi erläutert seine bisherige Funktion in der regionalen Partizipation zum geologischen Tiefenlager. In Zukunft soll sich Bachs inhaltlich und personell in den Aufbau einbringen, lehnt aber eine Finanzierung bzw. Kostenübernahme auf Gemeindeebene klar ab. Zudem müssen sich die personellen Ressourcen (behördliche Vertretung und Verwaltung) in Grenzen halten.

Wechsel im Gemeinderat:

Jeannine Meyer (4 Jahre Mitglied) und Manfred Wirth (20 Jahre Mitglied) werden mit Applaus verabschiedet.

Neu sind Melanie Maessen und Manuela Hauser ab 1.7.2026 Mitglieder des Gemeinderats Bachs.